

Vermittlungsvertrag für Ferienunterkünfte

Die Vertragsparteien

als Auftraggeber

und

die Stadt Barth
Teergang 2
18356 Barth

als Auftragnehmer

vereinbaren die Vermittlung von Beherbergungsleistungen durch den Auftragnehmer über das Internet

für folgendes Objekt/folgende Objekte:

1. Ferienhaus Waldblick FW 1
2. Ferienhaus Waldblick FW 6
3.

Der Auftraggeber stellt der Stadt Barth zur Vermittlung Kontingente zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Das Kontingent steht zur **alleinigen Verfügung der Stadt Barth** und darf keinen weiteren Vermittlern angeboten werden. Eigenbelegungen sind über den Mini-Account jederzeit möglich. Hier wird der Zeitraum im Belegungsplan als Eigenbelegung gekennzeichnet. Eine Provision in Höhe von **10 %** inkl. MwSt. der vermittelten Verträge erhält der Auftragnehmer.

2. Sowohl die Stadt Barth als auch alle anderen am System angeschlossenen Vermittler (siehe Referenzliste) haben das Recht, ohne Rückfrage beim Auftraggeber Buchungen vorzunehmen, die für den Auftraggeber verbindlich sind.

3. Die Eigenbelegung durch den Auftraggeber ist grundsätzlich möglich, jedoch nur dann, wenn im System für diesen Zeitraum noch keine Buchungen vorliegen. Somit ergibt sich für den Auftraggeber die Pflicht zur Rückversicherung bei der Stadt Barth oder über den Belegungsplan, ob die Eigenbelegung in dem vom Gast angefragten Zeitraum möglich ist. Erfolgt diese Rückversicherung nicht und im Ergebnis der Eigenbelegung kommt es zu einer Doppelbelegung, so ist der Auftraggeber für den Ersatz des entstehenden Schadens in voller Höhe verpflichtet.

Telefonische Eigenbelegungen sind ungültig; Offen bleibt dem Auftraggeber das persönliche Erscheinen in der „Barth-Information“, die für den Auftragnehmer

tätig wird. Die persönliche Angabe der Eigenbelegungen des Auftraggebers durch die „Barth-Information“ erfolgt nur zu deren festgelegten Öffnungszeiten.
(Winterhalbjahr Mo.Mi.Fr. 10-13/14-17 Uhr Di.Do 10-13/14-18Uhr
Sommerhalbjahr Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr)

4. Der Auftraggeber erhält über jede Buchung eine Bestätigung vom Auftragnehmer per Fax, E-Mail oder SMS. Mit dem Eingang der Bestätigung beim Auftraggeber gilt sie als verbindlich.

5. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit einen Mini-Account für sein Objekt bzw. Objekte durch die „Barth-Information“ zu nutzen. Dieser wird von den Mitarbeitern der „Barth-Information“ kostenlos eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit der eigenen Sperrung (Eigenbelegung) oder Freischaltung des Auftraggebers zu jeder Zeit.

6. Der Auftraggeber erteilt der Stadt Barth für die o.g. Objekt(e) ausdrücklich die widerrufbare Vollmacht, im Namen des Auftraggebers die Firma mit

- der Übernahme/Übergabe des(r) Objekte(s)
- Schlüsselübergabe/-Übernahme
- Endreinigung¹

zu beauftragen.

Die Rechnungslegung für diese Leistungen erfolgt gegenüber dem Eigentümer bzw. Verwalter. Die unter Pkt. 1 genannte Provision bezieht sich nicht auf die in diesem Punkt genannten Leistungen.

7. Eine Kündigung des Vertrages ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich. Sie ist schriftlich zu erklären. Für die Annahme gilt ebenfalls die Schriftform. Soweit keiner Vertragspartei pflichtwidriges Verhalten nachzuweisen und damit die außerordentliche fristlose Kündigung möglich ist, endet der Vertrag zum 31.12. des Jahres, in dem die Kündigung erklärt wird. Alle bis dahin abgeschlossenen Vermittlungen sind von beiden Seiten zu erfüllen.

Die Vollmacht aus Pkt. 6 kann durch den Auftragnehmer unabhängig von den anderen Vereinbarungen dieses Vertrages mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines jeden Monats schriftlich widerrufen werden.

Barth, 20.06.2013
(Ort, Datum)

Brunilde Krögh
Vermieter

J.A. Krause
Stadt Barth

¹ zutreffendes bitte ankreuzen!